

Anmeldung

für das Zeltlager der KjG Jügesheim (Jugendzeltplatz Tiefenbachtal)

Bitte sorgfältig durchlesen, Zutreffendes ankreuzen, Nichtzutreffendes streichen

- ☐ Kinderlager (vom 26.07. - 05.08.2025) für 8 - 12 jährige
☐ Jugendlager (vom 05.08. - 15.08.2025) für 13 - 18 jährige

Teilnehmer/in:

☐ ist Mitglied in der KjG

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

Hausnummer

Telefon

PLZ

Wohnort

Mobiltelefon (für Notfälle)

Adresse und Telefonnummer während des Zeltlagers (falls von obiger Adresse abweichend)

T-Shirt (Kindergrößen): ☐ 122/128 ☐ 134/140 ☐ 146/152 ☐ 164/170

T-Shirt (Jugendgrößen): ☐ S ☐ M ☐ L ☐ XL ☐ XXL

Girlie-Shirt: ☐ S ☐ M ☐ L ☐ XL (bitte nur 1x ankreuzen)

Mein Kind ist bei folgender Krankenkasse versichert: _____

Name des/r Versicherten: _____ geb.: _____

- ☒ Ich werde meinem Kind seine Krankenkarte mitgeben.
☒ Ich werde bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen meines Kindes Rücksprache mit den Betreuern halten (z.B.: Krankheitsbild und Gegenmaßnahmen).
☐ Ich bitte, bei meinem Kind auf Folgendes besonders zu achten: (z.B. Vegetarier, körperliche Beschwerden, Medikamente, Diätvorschriften, Allergien, etc.)

Die letzte Tetanus-Impfung erhielt mein Kind am: _____ Impfstoff: _____

Mein(e) Sohn/Tochter ist/hat ☐ Schwimmer ☐ Nichtschwimmer
☐ Freischwimmerabzeichen

...mit diesen FreundInnen und BetreuerInnen möchte mein Kind eine Zeltgruppe bilden:

- bitte wenden -

Einverständniserklärung:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Kind

- ☒ an den vorgesehenen Fahrten und Besichtigungen teilnimmt.
- ☒ an den dafür vorgesehenen Stellen unter Aufsicht schwimmen und baden darf.
- ☒ sich in kleinen Gruppen (mind. 3 Personen) nach Abmeldung bei seinem/ihrer Betreuer, außerhalb des Zeltplatzes frei bewegen darf (gilt nur für Teilnehmer des Jugendlagers).
- ☒ bei Erkrankung/Verletzung die notwendige ärztliche Versorgung erhält, bzw. dass in einem Notfall alle erforderlichen Maßnahmen - bei meiner gleichzeitigen Benachrichtigung - zum Wohle meines Kindes vorgenommen werden dürfen. Sollte die geregelte Teilnahme an der Freizeit nicht mehr möglich sein, werde ich mein Kind in Rücksprache mit der Leitung und ggfs. dem ärztlichen Fachpersonal abholen.
- ☒ Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen der Freizeiten Bildaufnahmen von meinem Kind erstellt und diese intern - aber auch zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung - verwendet werden dürfen.

Als Teilnahmegebühr habe ich folgenden Betrag auf das Konto der KjG Jügesheim bei der Frankfurter Volksbank, IBAN: DE80 5019 0000 0008 9886 50, BIC: FFVBDEFFXXX überwiesen:

- | | | |
|--|---|---------------------------------|
| ☐ 370,- € Teilnehmer/in | ☐ 355,- € Geschwisterkind* | ohne KjG-Mitgliedschaft |
| ☐ 355,- € Teilnehmer/in | ☐ 340,- € Geschwisterkind* | mit KjG-Mitgliedschaft** |

- ☒ E-Mail für Bestätigung / weitere Infos _____
(Telefonische Bestätigungen sind aus logistischen Gründen leider nicht möglich.)
- ☐ Ich möchte auch über andere KjG-Veranstaltungen per E-Mail informiert werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte diese Anmeldung unterschrieben im Haus 53 abgeben / einwerfen (Vordergasse 53, Rodgau-Jügesheim).

Teilnahmebedingungen der Freizeiten der Katholischen Jungen Gemeinde (KjG) Jügesheim

Anmeldung und Vortragsabschluss

Den Freizeiten kann sich grundsätzlich jede/r anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter oder Geschlecht angegeben ist. Die Anmeldung muss auf dem offiziellen Vordruck erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von mindestens einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Mit der Anmeldung wird ein Vertrag rechtskräftig, maßgeblich dafür die Freizeitausschreibungen und diese Teilnahmebedingungen.

Zahlungsbedingungen / Ermäßigung

Mit der Anmeldung ist der angegebene Betrag auf das Konto des Veranstalters zu überweisen. ***Für weitere Kinder einer Familie wird eine Ermäßigung von 15,00 € gewährt. **Mitglieder der KjG erhalten ebenfalls eine Ermäßigung von 15,00 €.** Beide Ermäßigungen sind kombinierbar.

Rücktritt des Teilnehmers/Ersatzperson

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Erklärung beim Veranstalter. Tritt der Teilnehmer / die Teilnehmerin zurück oder ohne Rücktrittserklärung eine Freizeit nicht an, so können vom Veranstalter angemessene Entschädigungen für bereits entstandene Kosten verlangt werden. Dies ist auch pauschaliert möglich. Falls in den Freizeitausschreibungen nicht anders vermerkt sind bei einem Rücktritt zwischen dem 42. und 22. Tag vor der Freizeit 40 % des Preises, zwischen dem 21. Tag und Beginn der Freizeit 70 % des Reisepreises zu zahlen. Der Veranstalter behält sich vor, im Einzelfall auch einen höheren Schaden nachzuweisen. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin kann mit Zustimmung der Freizeitleitung durch eine geeignete Ersatzperson vertreten werden. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

Rücktritt durch den Veranstalter von einer Freizeit / Abbruch

Wird eine ausgeschriebene Teilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Veranstalter berechtigt, die Freizeit bis zu zwei Wochen vor Beginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer / die Teilnehmerin unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

Muss eine Freizeit aus z.B. technischen, organisatorischen oder medizinischen Gründen abgerochen oder ein Abbruch angeordnet werden, entsteht kein Anspruch

auf Rückzahlung des Reisepreises oder Schadensersatz.

Haftung

Der Veranstalter haftet für eine gewissenhafte Vorbereitung und ordnungsgemäße Durchführung der Freizeit, aber nicht für Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden, auch dann nicht, wenn die Freizeitleitung an diesen Leistungen (z.B. Veranstaltungen) teilnimmt. Minderjährige Teilnehmer/innen unterliegen der gesetzlichen Aufsichtspflicht. Alle Teilnehmer/innen haben den Weisungen der Freizeitleitung Folge zu leisten.

Haftungsbegrenzung

Die Haftung des Veranstalters ist - gleich aus welchem Rechtsgrund - der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Freizeitpreis, soweit ein Schaden eines Teilnehmers / einer Teilnehmerin weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder der Veranstalter für einen dem Teilnehmer / der Teilnehmerin entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Fremdleistungsveranstalters verantwortlich ist. Die Haftung des Veranstalters ist in so weit beschränkt, in wie weit gesetzliche Vorschriften auf Fremdleistungen anzuwenden sind und somit deren Haftung ebenfalls beschränkt ist.

Freizeitordnung

Die Haus-/Platzordnung der Freizeitunterkünfte ist für alle Teilnehmer/innen bindend. Die Leitung einer Freizeit ist bei groben Verstößen gegen die Freizeitordnung berechtigt, Teilnehmer/innen durch die Erziehungsberechtigten abholen zu lassen.

Datenschutz / persönliche Daten

Im Rahmen der Freizeit werden ausgedruckte und durch die Teilnehmer unterschriebene Zuschusslisten an Verwaltungen der Stadt Rodgau und des Kreis Offenbach weitergegeben. Eine digitale Weitergabe persönlicher Daten an dritte findet nicht statt.

Zur Organisation der Freizeit und zum Erstellen der erforderlichen internen Teilnehmerlisten und der Zuschusslisten werden Namen, Adressdaten, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und T-Shirt-Größe digital gespeichert und verarbeitet.

Die Daten werden drei Jahre nach Abschluss der Freizeit gelöscht. Für eine vorzeitige Löschung der Daten, wenden Sie sich bitte schriftlich an den Vorstand der KjG.